



Newsletter Nr. 18, 13. August 2012

Italien: GSE veröffentlicht Ausführungsbestimmungen für das neue Conto Energia 5

In 2 Wochen ist es soweit. Ab dem 27.8. gilt das neue Conto Energia 5. In der vergangenen Woche hat GSE nun in einem mehr als 100 seitigen Dokument die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht. Die wichtigsten Punkte werden nachfolgend kurz erläutert.

Wie funktioniert das erste Register?

Vom 20. August bis 19. September ist die Einschreibung für registerpflichtige Anlagen in das erste Register möglich. Die Veröffentlichung der „Graduatoria“ (Rangliste) muss dann innerhalb von 20 Tagen erfolgen, also spätestens am 9. Oktober.

Oberstes Kriterium für die Vergabe der Plätze ist beim ersten Register das **Datum der Inbetriebnahme**. Wenn dann noch Kapazitäten frei sind, dann gelten die weiteren Kriterien, die das CE 5 festlegt. Diese Kriterien und welche Anlagen von der Registerpflicht ausgenommen sind erfahren Sie unter siehe www.newenergyprojects.de, News 16.

Wichtig: Bei der Einschreibung muss zukünftig gleich eine Gebühr an GSE bezahlt werden. Erfolgt dies nicht, ist der Antrag nicht gültig. Die Gebühr beträgt 3 €/kW bis 20 kW und 2 €/kW für alles was über 20 kW hinausgeht.

Anlagen, die noch nicht in Betrieb sind, haben 12 Monate Zeit ab ihrer ersten Veröffentlichung in der „Graduatoria“. Sonst verfällt der Registerplatz.

Antragstellung auf Vergütung nach dem Conto Energia 5

Der Antrag muss wie bisher innerhalb von 15 Tagen nach Inbetriebnahme gestellt werden. Für Anlagen über 200 kW muss das Formular für das „Metering Satellitare“ mit ausgefüllt werden. Sonst kann der Antrag nicht abgesendet werden.

Welche Einspeisevergütung gibt es?

Unterschiedliche Einspeisevergütungen gibt es für „normale PV“ (nochmals unterschieden nach Größe und Typ), BIPV und Konzentrator-technologie (CPV).

Generell gilt: Es zählt das Datum der tatsächlichen Inbetriebnahme bei der Festlegung der Höhe der Einspeisevergütung. Beispiel: 250 kW, auf Gebäude, Platz im ersten Register:

- Inbetriebnahme 1.12.2012: 14,2 cents/kWh
- Inbetriebnahme 1.4.2013: 13,0 cents/kWh

Ausnahmen: Anlagen, die vor Schließung des ersten Registers in Betrieb gehen, erhalten den Tarif für das erste Halbjahr des CE 5. Anlagen, die vor Schließung des Registers in Betrieb gehen, erhalten den Tarif, der zum jeweiligen Schließungstermin des Registers gilt.

Beispiel: 999 kW, Freifläche, Inbetriebnahme 1.6.2012: 13,5 cents/kWh (aber nur falls Aufnahme in Graduatoria klappt).

Wichtig für Freiflächenanlagen auf Ackerflächen: diese müssen bis **21.9.2012** definitiv in Betrieb sein, um überhaupt einen Anspruch auf Einspeisevergütung zu haben. Zusätzlich muss dann noch die Aufnahme ins Register klappen.

Für **innovative Anwendungen** (BIPV) bis 5 MW hat GSE ein weiteres Dokument veröffentlicht: „Guida alle applicazioni innovative finalizzate all'integrazione architettonica del fotovoltaico“.



Für Anlagen mit **Konzentrator-technologie** bis 5 MW gilt: Nur bei einem „soli“-Faktor von mindestens 2 handelt es sich um Konzentrator-technologie. Zwischen 2 und 3 gibt es die gleiche Vergütung wie für normale PV-Anlagen und die Anlagen unterliegen der Registerpflicht.

Anlagen mit einem „soli“-Faktor über 3 sind von der Registerpflicht befreit. Bei einem „soli“-Faktor über 10 gibt es die spezielle Vergütung für Konzentratoranlagen. Für einen „soli“-Faktor von 3-10 gibt es 90% davon.

Für Asbestsanierung und Verwendung europäischer Module und Wechselrichter werden Prämien bezahlt.

Die Tabellen zur Einspeisevergütung finden Sie unter www.newenergyprojects.de zum Download.

Änderung bei der vergüteten Energie und der Art der Vergütung

Verglichen mit den bisherigen Einspeisegesetzen gibt es eine substantielle Änderung. Ab sofort wird die eingespeiste Energie vergütet (bisher: die erzeugte Energie). Dabei gilt:

- Anlagen bis 1 MW erhalten die „tariffa omnicomprensiva“, d.h. einen Einheitstarif. Der bisherige Stromverkauf fällt weg.
- Anlagen über 1 MW erhalten die Differenz zwischen „tariffa omnicomprensiva“ und dem „prezzo zonale orario“, also dem für die jeweilige Stunde gültigen Marktpreis.

Für die nicht eingespeiste Energie gibt es einen Bonus.

Jährliche Gebühr für GSE

GSE erhält zukünftig eine Gebühr von 0,05 cents/kWh. Eine 1 MW Anlage in Mittelitalien zahlt somit rund 600 € jährlich an GSE.

Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen zum Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um die PV in Italien finden Sie unter www.newenergyprojects.de.

New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen. Unsere Dienstleistungen im Einzelnen:

- *Beratung und Management auf Zeit in allen Projektphasen*
- *Beratung und Unterstützung von Investoren beim Kauf von Anlagen*
- **Neu:** *Management und Optimierung des laufenden Betriebs von PV-Anlagen, Betreuung GSE-Portal, GSE-Abrechnungen, RID-Abrechnungen, UTF-Meldungen u.v.a.m.*

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects
Andreas Lutz
Schulstraße 2
80634 München

089-13939810
0170-1820808
lutz@newenergyprojects.de
www.newenergyprojects.de